



## SCHUTZKONZEPT DER KRIPPE

# „Zwergenstube“

---

Einrichtung:

Krippe „Zwergenstube“

Adresse:

Pestalozziweg 1

64579 Gernsheim

Leitung:

Nadine Engel

Träger:

Der Kinderschutzbund Ried e.V.

Stand: April/2026

Version: 1.0

# **Inhaltsverzeichnis – Schutzkonzept Krippe „Zwergenstube“**

## **1. Einleitung**

- 1.1 Ziel des Schutzkonzepts
- 1.2 Gesetzliche Grundlagen
- 1.3 Geltungsbereich

## **2. Leitbild und Haltung**

- 2.1 Unser Bild vom Kind
- 2.2 Rechte der Kinder
- 2.3 Pädagogische Grundhaltung
- 2.4 Rolle der Mitarbeitenden

## **3. Risikoanalyse**

- 3.1 Räumliche Risiken
- 3.2 Situative Risiken im Alltag
- 3.3 Personalbezogene Risiken
- 3.4 Besondere Schutzsituationen (z. B. Wickeln, Schlafen)

## **4. Prävention**

- 4.1 Verhaltenskodex für Mitarbeitende
- 4.2 Gestaltung sicherer Beziehungen
- 4.3 Partizipation der Kinder
- 4.4 Stärkung der Kinderrechte
- 4.5 Zusammenarbeit im Team
- 4.6 Zusammenarbeit mit Eltern

## **5. Personal und Organisation**

- 5.1 Personalauswahl und -entwicklung
- 5.2 Fort- und Weiterbildungen
- 5.3 Notfallplan bei Ausfall pädagogischen Personals

## **6. Grenzverletzungen und Übergriffe**

- 6.1 Begriffsdefinitionen
- 6.2 Formen von Grenzverletzungen
- 6.3 Übergriffe unter Kindern
- 6.4 Übergriffe durch Mitarbeitende

## **7. Intervention**

7.1 Vorgehen bei Verdachtsfällen

7.2 Handlungsleitfaden Schritt für Schritt

7.3 Dokumentation

7.4 Einbezug externer Fachstellen

7.5 Schutz des betroffenen Kindes

7.6 Besonderheiten im Krippenalter (1–3 Jahre)

## **8. Beschwerdemanagement**

8.1 Beschwerdewege für Kinder

8.2 Beschwerdewege für Eltern

8.3 Umgang mit Beschwerden im Team

## **9. Zusammenarbeit mit externen Stellen**

## **10. Schlusswort**

## **11. Anhang**

- Verhaltenskodex
- Dokumentationsbögen
- Selbstverpflichtungserklärung der Mitarbeitenden
- Bestätigung zur Kenntnisnahme des Schutzkonzeptes (Unterschriftenblatt)
- Verfahrensablauf § 8a SGB VIII als Flussdiagramm
- Nachweis der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis

## **12. Quellen**

# **1. Einleitung**

## **1.1 Ziel des Schutzkonzeptes**

Die Kita ist ein Ort, an dem die Kinder sicher, geborgen und geschützt aufwachsen sollen. Träger und ihre Einrichtungen sind dazu verpflichtet, ein Kinderschutzkonzept zu entwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Diese Pflicht hat der Gesetzgeber seit 2021 an die gültige Betriebserlaubnis geknüpft. Das Kitaschutzkonzept umfasst alle Schutzbestandteile um Kinder, das Fachpersonal, den Träger, die Familien und Kooperationspartner vor allen Formen von Gewalt zu schützen.

## **1.2 Gesetzliche Grundlagen**

Das Recht auf Schutz jedes Kindes gilt uneingeschränkt. Der staatliche Schutzauftrag wird im Alltag unserer kommunalen Bildungseinrichtungen für Kinder umgesetzt. Für Kinder im Alter von ein bis sechs Jahren in Tageseinrichtungen ist der gesetzliche Auftrag in § 22 Abs. 2 SGB VIII definiert:

„(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen, den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.“ Als Grundlage der pädagogischen Arbeit dient das Grundgesetz (GG) und der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP). Unser Schutzauftrag dient den Kindern, den Fachkräften, dem Arbeitgeber sowie dem Gebäude durch Pflege und Ordnung im Innen- und Außenbereich.

Nach § 45 des Sozialgesetzbuches VIII (SGB) ist die Betriebserlaubnis Voraussetzung für den Betrieb einer Einrichtung.

Mit dem Antrag auf Erteilung einer Betriebserlaubnis ist die Eignung des Personals durch

- die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen,
- die Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes sicherzustellen. Führungszeugnisse sind von dem Träger der Einrichtung in regelmäßigen Abständen – spätestens aber nach 5 Jahren – erneut anzufordern und zu prüfen,
- der § 72a SGB VIII regelt den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen.

Die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte basiert auf dem Konzept der Inklusion und der Teilhabe, welches die Normalität der Verschiedenheit von Menschen betont, eine Ausgrenzung anhand bestimmter Merkmale ablehnt und die Beteiligung ermöglicht. Kinder mit und ohne Behinderung werden nach Möglichkeit gemeinsam gebildet, erzogen und betreut sowie darin unterstützt, sich mit ihren Stärken und Schwächen gegenseitig anzunehmen.

In der Familie (zu Hause) werden die ersten Grundsteine von Bildung, Erziehung und Lernen gelegt. Betreuung lebt von Bildung und Erziehung und reicht allein nicht aus. Ein Kind hat das Grundbedürfnis, immer und überall zu lernen. Von Anfang an wird großer Wert auf eine sichere Bindung und vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern und mit ihren Familien gelegt. Das Kind gestaltet individuell nach seinem Entwicklungsstand seine Bildung von Anfang an aktiv mit und steht im Mittelpunkt. Die Vorbildwirkung der Erwachsenen auf Kinder ist groß. Kinder entwickeln eine besondere Sensibilität dafür, wie sich Erwachsene ihnen gegenüber verhalten. Das Modell der Erwachsenen wird von den Kindern imitiert. Die Vermittlung von Regeln durch die Erwachsenen gelingt nicht, wenn sie diese selbst nicht einhalten.

### **1.3 Geltungsbereich**

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Mitarbeitenden der Krippe „Zwergenstube“, einschließlich der Leitung, pädagogischen Fachkräfte, Praktikanten/innen und ehrenamtlich Tätigen. Es umfasst alle in der Einrichtung betreuten Kinder sowie sämtliche Räumlichkeiten der Krippe, einschließlich Gruppenräume, Schlafbereiche, Wickelbereiche und das Außengelände.

Das Schutzkonzept findet Anwendung in allen pädagogischen Alltagssituationen, bei Ausflügen sowie in pflegerischen und betreuenden Tätigkeiten.

Darüber hinaus gilt es für die Zusammenarbeit mit Eltern, externen Fachkräften und Kooperationspartnern, soweit diese sich im Rahmen der Betreuung in der Einrichtung aufhalten.

## **2. Leitbild und Haltung**

### **2.1 Unser Bild vom Kind**

Kinder sind einzigartig. Sie starten von Geburt an mit grundlegenden Kompetenzen und ihrem ganz individuellen Lern- und Entwicklungspotenzial ins Leben.

Jeden Tag steht ein Kind vor neuen Herausforderungen, denen es sich stellen möchte. Kinder erforschen ihre Grenzen und brauchen in der Krippe oft Hilfe, um weiterzukommen. Sie wollen ihre Möglichkeiten erweitern und persönliche Ziele erreichen.

Wir sehen jedes Kind als etwas Besonderes, das als eine eigenständige Persönlichkeit mit seinen individuellen Stärken und Schwächen zu uns kommt. Wir wollen diese Bedürfnisse wahrnehmen, das Kind achtsam unterstützen und ihm helfen, möglichst eigenständig sein Ziel zu erreichen.

Jedes Kind ist Selbstgestalter seiner Entwicklung und braucht Raum und Zeit, im eigenen Rhythmus heranzuwachsen; unabhängig von seiner Herkunft und seinem kulturellen Hintergrund.

Jedes Kind hat eine eigene Lebenssituation, seine eigenen Bedürfnisse und Interessen. Es wächst kontinuierlich in seinen Fähigkeiten, indem es in einer Kindergruppe andere Kinder beobachtet, Lernimpulse erhält und Handlungsabläufe verinnerlicht.

Unser Umgang mit den Kindern basiert auf partnerschaftlichen und demokratischen Prinzipien. Wir begegnen den Kindern mit Wertschätzung und liebevoller Zugewandtheit. Das bedeutet für uns, dass wir die Kinder in ihren Fähigkeiten und ihrem Selbstwert, in ihrer Auseinandersetzung mit sich und ihrer eigenen Lebenswelt bestärken wollen. Wir sind Vorbilder im täglichen Miteinander. Ein festgelegter Tagesablauf gibt den Kindern Sicherheit und vermittelt Geborgenheit.

## **2.2 Rechte der Kinder**

Die Einrichtung orientiert sich an den 10 UNICEF-Kinder-Grundrechten. Die UN-Kinderrechtskonvention ist ein Übereinkommen über die Rechte des Kindes und verpflichtet die Vertragsstaaten, Maßnahmen zu ergreifen, die Kinder vor allen Formen von Gewalt schützen: Dies beinhaltet nicht nur Formen körperlicher, sondern auch emotionaler Gewalt, Ausbeutung, Verwahrlosung, Vernachlässigung und des sexuellen Missbrauchs. Das Kind soll seine Meinung frei äußern dürfen und seine Meinung soll angemessen und entsprechend seines Alters und seiner Reife berücksichtigt werden.

## **2.3 Pädagogische Grundhaltung**

Wir verstehen uns als verlässliche Vertrauenspersonen, Begleiter: innen und Bezugspersonen der Kinder. Jedes Kind wird von uns in seiner Persönlichkeit ernst genommen, wertgeschätzt und in seiner individuellen Entwicklung unterstützt. Wir ermutigen die Kinder, ihren Alltag möglichst selbstständig zu bewältigen, und begleiten sie dabei achtsam und geduldig.

Unsere pädagogische Arbeit basiert auf einer einfühlsamen und verstehenden Haltung. Wir nehmen die Bedürfnisse, Signale und Themen der Kinder sensibel wahr und greifen diese im Alltag auf. Dabei geben wir den Kindern Orientierung, Sicherheit und zugleich ausreichend Raum für eigene Erfahrungen. Rückzugsmöglichkeiten, Ruhephasen sowie körperliche Nähe wie Kuscheln erfolgen stets feinfühlig und orientiert an den Signalen und dem Einverständnis des Kindes.

Eine stabile und vertrauensvolle Bindung ist die Grundlage unseres Handelns. Sie vermittelt den Kindern emotionale Sicherheit und stärkt sie darin, ihre Umwelt aktiv zu erkunden, eigene Erfahrungen zu machen und neue Lernprozesse zu gestalten.

Wir fördern die Selbstständigkeit und Selbstbestimmung der Kinder, indem wir ihnen Zeit geben, Dinge eigenständig auszuprobieren und eigene Lösungswege zu finden. Dabei begleiten wir unterstützend, ohne zu überfordern oder vorwegzunehmen. Die Kinder erleben sich als wirksam und entwickeln Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten.

In unserer täglichen Arbeit leben wir Werte wie Respekt, Toleranz, Solidarität, Verantwortungsbewusstsein und Konfliktfähigkeit vor. Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und gestalten einen wertschätzenden, gewaltfreien Umgang miteinander. Klare und verlässliche Regeln geben den Kindern Orientierung und Sicherheit im Alltag.

Wir unterstützen die Kinder ganzheitlich in ihrer Entwicklung. Sprache begleiten wir im Alltag bewusst und vielfältig, indem wir Gespräche führen, vorlesen, singen, Reime und Fingerspiele einsetzen. So schaffen wir Anreize zur Kommunikation und stärken die Ausdrucksfähigkeit der Kinder.

Bewegung ist ein grundlegendes Bedürfnis von Kindern und ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Wir ermöglichen vielfältige Bewegungsräume und unterstützen die Kinder darin, ihren Körper kennenzulernen, ihre Fähigkeiten zu erproben und ein Gefühl für ihre eigenen Grenzen zu entwickeln.

Kreatives Gestalten und freies Experimentieren haben bei uns einen hohen Stellenwert. Wir stellen den Kindern unterschiedliche Materialien zur Verfügung und legen den Fokus auf den Prozess des Ausprobierens, nicht auf das Ergebnis. Die Werke der Kinder werden wertgeschätzt und tragen zur Stärkung ihres Selbstbewusstseins bei.

Unser pädagogischer Alltag orientiert sich zudem an den Jahreszeiten und wiederkehrenden Festen. Diese bieten den Kindern Orientierung, fördern das Gemeinschaftsgefühl und ermöglichen ihnen, ihre Umwelt bewusst wahrzunehmen und zu verstehen.

## **2.4 Rolle der Mitarbeitenden**

Die Mitarbeitenden tragen eine besondere Verantwortung für das Wohl und den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder. Sie gestalten die pädagogische Arbeit auf Grundlage einer wertschätzenden, achtsamen und professionellen Haltung und handeln stets im Sinne des Kindeswohls.

Sie sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und begegnen Kindern respektvoll, verlässlich und zugewandt. Das Verhalten der Mitarbeitenden ist geprägt von Sensibilität gegenüber den individuellen Bedürfnissen, Signalen und Grenzen der Kinder. Körperliche Nähe wird feinfühlig und situationsangemessen gestaltet und erfolgt ausschließlich unter Wahrung der persönlichen Grenzen und mit dem Einverständnis des Kindes.

Die Mitarbeitenden unterstützen die Kinder in ihrer Selbstständigkeit und Selbstbestimmung, ohne sie zu überfordern oder in ihrem Handeln einzuschränken. Sie schaffen eine sichere Umgebung, in der Kinder sich ausprobieren, eigene Erfahrungen machen und ihre Fähigkeiten entwickeln können.

Ein zentraler Bestandteil der professionellen Rolle ist die kontinuierliche Reflexion des eigenen Handelns. Die Mitarbeitenden sind bereit, ihr Verhalten im Team zu hinterfragen, Feedback anzunehmen und sich fachlich weiterzuentwickeln. Beobachtungen werden ernst genommen, dokumentiert und im Team besprochen.

Grenzverletzungen, unangemessenes Verhalten oder Verdachtsmomente werden von den Mitarbeitenden wahrgenommen, benannt und gemäß den vereinbarten Verfahrensabläufen bearbeitet. Dabei handeln sie transparent, verantwortungsbewusst und orientiert an den Vorgaben des Schutzkonzepts.

Die Mitarbeitenden arbeiten vertrauensvoll im Team zusammen und tragen gemeinsam Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts. Sie achten auf klare Absprachen, unterstützen sich gegenseitig und sorgen für eine offene Kommunikationskultur.

Auch in der Zusammenarbeit mit Eltern und externen Fachstellen handeln die Mitarbeitenden professionell, respektvoll und transparent. Sie verstehen sich als

Ansprechpartner: innen für Anliegen, Fragen und Beschwerden und tragen dazu bei, eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft zu gestalten.

### **3. Risikoanalyse**

Eine Risikoanalyse ist die Basis für das Schutzkonzept und somit wichtig und notwendig, um Informationen über räumliche Bedingungen und Alltagsabläufe zu erhalten. Hierbei ist es notwendig, genau auf die Gegebenheiten vor Ort zu achten. Dadurch können Gefahrensituationen und Gelegenheiten für potenzielle Täter aufgedeckt, entsprechende Präventions- und Schutzmaßnahmen aufgestellt sowie umgesetzt werden. Zudem wird ein Bewusstsein für bereits bestehende Schutzfaktoren geschaffen. Im Rahmen der Risikoanalyse wird sich intensiv mit den Vorgehensweisen von Tätern auseinandergesetzt. Daraus ergeben sich für die Einrichtung folgende präventive Maßnahmen:

#### **3.1 Räumliche Risiken**

Durch unsere kleine Größe und die überschaubaren räumlichen Gegebenheiten befinden sich alle Bereiche des Hauses und des Gartens im ständigen Blickfeld der pädagogischen Fachkräfte.

Externe Personen können das Gebäude ausschließlich durch das Betätigen der Türklingel betreten und werden dabei unmittelbar vom Personal in Empfang genommen. Dadurch ist sichergestellt, dass sie zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt sind und nicht in die Nähe der Kinder gelangen.

Personal, Personensorgeberechtigte und externe Personen sind aufgefordert, Eingangstüren (Haustür/Gartentür) geschlossen zu halten. Im Tagesablauf werden die Türen vom Personal immer wieder stichprobenartig kontrolliert.

#### **3.2 Situative Risiken im Alltag**

Die Mitarbeiterinnen nehmen die Kinder in Empfang und sind Ansprechpartner für Fragen und wichtige Informationen. Personensorgeberechtigte und hausfremde Personen haben die Krippenräumlichkeiten sowie das Außengelände nach der Verabschiedung zeitnah zu verlassen.

Die Eltern betreten die Krippe während der Bringzeit von 07:30 Uhr bis 08:30 Uhr sowie während der Abholzeit von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr (freitags bis 14:00 Uhr). Außerhalb dieser Zeiten werden die Eltern gebeten, die Einrichtung nur nach vorheriger Absprache zu betreten.

Eltern ist das Fotografieren und Filmen in der Krippe nur in Absprache bei Veranstaltungen (z. B. Festen) und nur mit Einschränkungen gestattet.

### **3.3 Personalbezogene Risiken**

Der Dienstplan der Mitarbeiter schließt aus, dass eine Person allein in der Einrichtung ist, solange Kinder betreut werden. In der eingruppigen Einrichtung müssen immer zwei Fachkräfte in der Krippe anwesend sein.

Eltern teilen mündlich, schriftlich oder telefonisch mit, wer ihr Kind abholt. Dem Personal unbekannte Personen stellen sich vor und weisen sich als autorisierte Personen aus (Personalausweis, Reisepass). Personen, die Kinder abholen dürfen, müssen in der Einrichtung schriftlich bevollmächtigt sein.

Die Fachkräfte geben keine Kinder an nicht abholberechtigte Personen oder Geschwisterkinder unter 12 Jahren mit nach Hause. Bei Änderungen wird immer eine schriftliche Mitteilung benötigt.

Die Aufsichtspflicht obliegt kraft Gesetzes (§ 1631 BGB) den Personensorgeberechtigten, in der Regel den Eltern. Mit der Übernahme des Kindes geht die Aufsichtspflicht auf das Personal der Einrichtung über und besteht so lange, bis die Eltern oder andere beauftragte Abholberechtigte die Aufsichtspflicht wieder übernehmen.

### **3.4 Besondere Schutzsituationen (z. B. Wickeln, Schlafen)**

Die Kindertoilette ist ein sensibler Bereich und ausschließlich von Kindern und pädagogischen Mitarbeitern zu betreten.

Eltern haben Zugang zu den Wickelräumen, da sich dort die Eigentumsfächer der Kinder befinden. Der Zutritt ist jedoch nur dann gestattet, wenn sich zu diesem Zeitpunkt kein pädagogisches Fachpersonal mit einem Kind beim Wickeln im Raum befindet.

Während der Mittagschlafsituation sind stets zwei pädagogische Fachkräfte gleichzeitig im Schlafraum anwesend, bis alle Kinder eingeschlafen sind. Zur zusätzlichen Sicherheit ist der Schlafraum mit einem Babyphone mit Kamerafunktion ausgestattet.

## **4. Prävention**

Prävention kann durch zielgerichtete Maßnahmen und Aktivitäten Krankheiten oder gesundheitliche Schädigungen vermeiden. Im Schutzkonzept, bedeutet dies, durch Kenntnis aller Risikofaktoren und Gefahrenbereiche in der Einrichtung sowie durch das Wissen über Vorgehensweisen von Tätern gezielt Schutzmaßnahmen zu entwickeln. Ziel ist es, das Risiko einer Kindeswohlbeeinträchtigung zu minimieren und möglichst auszuschließen.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, bei Verdacht oder Auftreten einer ansteckenden Krankheit des Kindes oder innerhalb der Wohngemeinschaft die Einrichtung unverzüglich zu informieren; hierbei ist das Infektionsschutzgesetz zu beachten. Erkrankt ein Kind während der Betreuungszeit, ist dieses umgehend abzuholen. Die Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten muss jederzeit gewährleistet sein, weshalb stets eine aktuelle Telefonnummer vorzuliegen hat. Auch Abwesenheiten, beispielsweise durch Urlaub, sind im Vorfeld mitzuteilen.

Seit dem 1. März 2020 gilt das Masernschutzgesetz. Dieses verpflichtet dazu, dass Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr beim Eintritt in die Krippe oder den Kindergarten einen ausreichenden Masernimpfschutz gemäß den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission

nachweisen müssen. Ein unzureichender Impfschutz führt zur Nichtaufnahme beziehungsweise zum Verlust des Betreuungsplatzes.

#### **4.1 Verhaltenskodex für Mitarbeitende**

Der Verhaltenskodex dient als verbindliche Grundlage für das professionelle Handeln aller Mitarbeitenden. Er konkretisiert die pädagogische Haltung im Alltag und trägt maßgeblich zum Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Übergriffen bei.

Die Mitarbeitenden begegnen allen Kindern mit Wertschätzung, Respekt und Achtsamkeit und nehmen deren Bedürfnisse und Signale sensibel wahr. Jegliche Form von körperlicher oder seelischer Gewalt wird ausgeschlossen. Die Kommunikation erfolgt auf Augenhöhe und in kindgerechter Sprache.

Im Umgang mit Nähe und Distanz achten die Fachkräfte die individuellen Grenzen der Kinder und respektieren ein „Nein“. Körperliche Nähe wird ausschließlich feinfühlig, situationsangemessen und mit Zustimmung des Kindes gestaltet. Intimsituationen wie Wickeln oder Umziehen erfolgen besonders sensibel und unter Wahrung der Privatsphäre.

Auch in herausfordernden Situationen handeln die Mitarbeitenden ruhig, wertschätzend und lösungsorientiert. Auf Strafen, Bloßstellung oder Beschämung wird verzichtet. Grenzverletzungen werden ernst genommen, im Team reflektiert und entsprechend den festgelegten Verfahren dokumentiert und bearbeitet.

#### **4.2 Gestaltung sicherer Beziehungen**

Eine sichere und vertrauensvolle Beziehung zwischen Fachkräften und Kindern ist die Grundlage pädagogischen Handelns. Durch eine feinfühlige Begleitung im Alltag nehmen die Fachkräfte körperliche und emotionale Veränderungen der Kinder aufmerksam wahr. Die Kinder werden individuell begleitet, ihre Bedürfnisse ernst genommen und sie werden in ihrer Entwicklung unterstützt. Körperliche Auffälligkeiten oder Verletzungen werden sensibel beobachtet und im Team sowie mit der Einrichtungsleitung besprochen. Bei Bedarf wird das Gespräch mit den Eltern gesucht, um gemeinsam das Wohl des Kindes sicherzustellen.

#### **4.3 Partizipation der Kinder**

Die Kinder werden altersentsprechend in Entscheidungen des Alltags einbezogen. Ihre Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen werden ernst genommen und berücksichtigt.

Sie werden darin unterstützt, eigene Gefühle wahrzunehmen und auszudrücken sowie ihre Grenzen zu erkennen und zu kommunizieren. Durch diese Mitbestimmung erfahren die Kinder Selbstwirksamkeit und werden in ihrer Persönlichkeit gestärkt.

#### **4.4 Stärkung der Kinderrechte**

Die Wahrung und Stärkung der Kinderrechte ist ein zentraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung.

Die Fachkräfte achten darauf, dass die Intimsphäre der Kinder gewahrt wird und keine Grenzüberschreitungen stattfinden. Kinder werden darin gestärkt, „Nein“ zu sagen und sich Hilfe zu holen. Gleichzeitig wird ein Umfeld geschaffen, in dem sie sich sicher und respektiert fühlen.

#### **4.5 Zusammenarbeit im Team**

Eine gute Zusammenarbeit im Team ist eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung präventiver Maßnahmen. Durch wöchentliche Dienstbesprechungen, pädagogische Tage, Fortbildungen sowie regelmäßige Mitarbeitergespräche wird die Qualität der pädagogischen Arbeit kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Haltung und das Handeln der Fachkräfte werden regelmäßig reflektiert. Eine offene, transparente Kommunikation sowie gegenseitige Unterstützung tragen zur Sicherung des Kindeswohls bei.

Der Dienstplan stellt sicher, dass jederzeit ausreichend Fachpersonal anwesend ist. Auch bei Personalausfällen greifen festgelegte Notfallpläne, um die Betreuung und den Schutz der Kinder weiterhin zu gewährleisten. Oberste Priorität hat dabei die Einhaltung des Betreuungsschlüssels.

#### **4.6 Zusammenarbeit mit Eltern**

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit. Ein wertschätzender, transparenter und vertrauensvoller Austausch bildet die Grundlage.

Eltern werden über pädagogische Abläufe informiert und in wichtige Prozesse einbezogen. Anliegen und Beschwerden werden ernst genommen und professionell bearbeitet.

Bei Auffälligkeiten oder besonderen Vorkommnissen erfolgt zeitnah ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten. Ziel ist es, gemeinsam Lösungen zu finden und das Wohl des Kindes sicherzustellen.

### **5. Personal und Organisation**

#### **5.1 Personalauswahl**

In der Einrichtung arbeiten pädagogische Fachkräfte in Voll- und Teilzeit.

Unser Personal kann zusammengestellt sein aus:

- Erziehern und Erzieherinnen
- Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegerinnen
- Heilpädagogen und Heilpädagoginnen
- Sportpädagogen und Sportpädagoginnen
- Sonderpädagogen und Sonderpädagoginnen
- Lehrern und Lehrerinnen

- Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen
- Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen
- Kinderpflegern und Kinderpflegerinnen
- Bachelorkindheitspädagogik, frühkindliche Bildung, (Sozial-) Pädagogik, Erziehungswissenschaften, Heilpädagogik, Soziale Arbeit
- Sozialassistenten und Sozialassistentinnen
- Hilfskräften

Die Krippe ist auch eine Ausbildungsstätte. Berufspraktikanten des Anerkennungsjahres, Blockpraktikanten der Fachschule, Betriebspraktikanten verschiedener Schulen sowie Sozialassistenten können begleitet und ausgebildet werden. Ausgebildetes Fachpersonal führt die Anleitung durch und es wird großen Wert auf einen guten Austausch zwischen Praktikantinnen und Praktikanten und Fachkräften gelegt.

Als Ausbildungsstätte bieten wir Platz für:

- Erzieher und Erzieherinnen im Anerkennungsjahr
- Praktikantinnen und Praktikanten der Sozialassistenten/Fachoberschule
- Praktikantinnen und Praktikanten verschiedener Schulformen

## **5.2 Fort- und Weiterbildungen**

Der Träger der Einrichtung stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teilnehmen, um die Qualität der pädagogischen Arbeit sowie die Sicherheit in der Einrichtung kontinuierlich zu gewährleisten.

Es wird sichergestellt, dass jederzeit ausreichend ausgebildete Ersthelferinnen und Ersthelfer in der Einrichtung anwesend sind. In Kindertageseinrichtungen ist mindestens eine Ersthelferin oder ein Ersthelfer pro Kindergruppe erforderlich.

Als Ersthelfer werden ausschließlich Personen eingesetzt, die eine anerkannte Ausbildung in Erster Hilfe absolviert haben oder über eine sanitätsdienstliche, rettungsdienstliche oder eine abgeschlossene Ausbildung in einem Gesundheitsberuf verfügen. Die Qualifikation wird in der Regel alle zwei Jahre aufgefrischt.

## **5.3 Notfallplan bei Ausfall pädagogischen Personals**

Bei Ausfall pädagogischen Personals ist die Einrichtungsleitung für die Prüfung und Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen verantwortlich. In Abwesenheit der Einrichtungsleitung übernehmen benannte Vertretungen diese Aufgabe und melden den Personalausfall an den Vorstand des Kinderschutzbundes Ried e.V.

Alle sich daraus ergebenden Veränderungen der Betreuungszeiten werden mit dem Vorstand abgestimmt und entsprechend kommuniziert. Oberste Priorität hat die Einhaltung des Betreuungsschlüssels, mit 2 Fachkräften zu jeder Betreuungszeit.

Der Notfallplan tritt in Kraft, sobald die Doppelbesetzung nicht gewährleistet ist.

Sofern die Aufsicht und das Kindeswohl nicht mehr gewährleistet werden können, erfolgt eine Reduzierung der Betreuungszeit oder vollständige Schließung der Einrichtung. Eltern werden fortlaufend über die aktuelle Situation informiert.

Der Notfallplan wird in regelmäßigen Abständen überprüft und bei Bedarf angepasst.

#### Unwetter- und Extremwetterwarnungen:

Maßnahmen bei Unwetter- und Extremwetterwarnungen werden kurzfristig bekannt gegeben. Betreuungszeiten werden eingegrenzt. Nach Möglichkeit wird eine Teilzeitöffnung ermöglicht.

## **6. Grenzverletzungen und Übergriffe**

In der Kinderkrippe haben alle Kinder das Recht auf Schutz, Wertschätzung und die Wahrung ihrer persönlichen Grenzen. Grenzverletzungen und Übergriffe können das körperliche und seelische Wohlbefinden von Kindern beeinträchtigen. Ziel der Einrichtung ist es, solche Situationen frühzeitig zu erkennen, ihnen vorzubeugen und angemessen darauf zu reagieren.

### **6.1 Begriffsdefinitionen**

#### **Grenzen**

Grenzen beschreiben die individuelle körperliche und emotionale Integrität eines Menschen. Auch kleine Kinder haben ein Recht darauf, dass ihre Bedürfnisse, Gefühle und ihr Körper respektiert werden.

#### **Grenzverletzungen**

Grenzverletzungen sind Verhaltensweisen, die die persönlichen Grenzen eines Kindes missachten. Sie können unbeabsichtigt oder aus Unachtsamkeit erfolgen und verletzen das Kind in seinem Wohlbefinden oder seiner Würde.

#### **Übergriffe**

Übergriffe gehen über eine Grenzverletzung hinaus. Sie erfolgen bewusst oder wiederholt gegen den Willen eines Kindes und missachten dessen Rechte und Bedürfnisse. Übergriffe können körperlich, verbal, emotional oder sexualisiert sein.

### **6.2 Formen von Grenzverletzungen**

Grenzverletzungen können in unterschiedlichen Formen auftreten:

#### **Körperliche Grenzverletzungen**

- Festhalten eines Kindes ohne pädagogische Notwendigkeit.
- Grobes Anfassen oder Wegziehen.
- Missachtung von Signalen des Kindes bei Pflegehandlungen.
- Unangemessene Nähe gegen den erkennbaren Willen des Kindes.

## **Verbale Grenzverletzungen**

- Anschreien oder lautes Drohen.
- Bloßstellen vor anderen Kindern.
- Abwertende oder beschämende Aussagen.
- Lächerlichmachen von Gefühlen oder Bedürfnissen.

## **Emotionale Grenzverletzungen**

- Ignorieren von Ängsten oder Trostbedürfnissen.
- Ausschluss von Gemeinschaftssituationen als Strafe.
- Einschüchterung oder Erzeugen von Schuldgefühlen.

## **Verletzung der Intimsphäre**

- Missachtung von Schamgefühlen während des Wickelns oder Umziehens.
- Unnötiges Entblößen des Kindes.
- Fehlender Sichtschutz bei Pflegesituationen.
- Fotografieren in intimen Situationen.

## **6.3 Übergriffe unter Kindern**

Kinder im Alter von 1–3 Jahren befinden sich in einer wichtigen Entwicklungsphase. Sie lernen erst, eigene Bedürfnisse auszudrücken und die Grenzen anderer wahrzunehmen. Dabei können Konflikte entstehen. Nicht jedes konflikthafte Verhalten ist ein Übergriff.

### **Mögliche Übergriffe unter Kindern sind:**

- Wiederholtes Schlagen, Beißen, Treten oder Kratzen.
- Wegnehmen von Spielzeug unter Anwendung von Gewalt.
- Bewusstes Verletzen oder Einschüchtern anderer Kinder.
- Wiederholte Missachtung von Ablehnungssignalen.
- Übergriffiges Verhalten gegenüber dem Körper anderer Kinder (z. B. erzwungenes Ausziehen oder Berühren).

### **Pädagogischer Umgang:**

- Sofortiges Eingreifen zum Schutz des betroffenen Kindes.
- Benennen des Verhaltens und Setzen klarer Grenzen.
- Unterstützung beider Kinder bei der Konfliktlösung.
- Dokumentation auffälliger oder wiederholter Vorfälle.
- Information der Eltern bei relevanten Ereignissen.
- Entwicklung geeigneter pädagogischer Maßnahmen zur Prävention weiterer Vorfälle.

Dabei wird stets berücksichtigt, dass Kinder dieses Alters noch lernen, Impulse zu kontrollieren und soziale Regeln zu verstehen.

## **6.4 Übergriffe durch Mitarbeitende**

Mitarbeitende tragen eine besondere Verantwortung für den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder. Jede Form von Gewalt, Demütigung oder Machtmissbrauch ist mit dem pädagogischen Auftrag unvereinbar.

Übergriffiges Verhalten von Mitarbeitenden kann sich beispielsweise zeigen durch:

### **Körperliche Übergriffe**

- Schubsen, Festhalten oder grobes Anfassen.
- Körperliche Bestrafungen.
- Zwang bei Pflege- oder Essenssituationen.

### **Verbale Übergriffe**

- Beschimpfungen oder Herabwürdigungen.
- Drohungen oder Einschüchterungen.
- Bloßstellung vor anderen Kindern oder Erwachsenen.

### **Emotionale Übergriffe**

- Ignorieren von Bedürfnissen oder Hilferufen.
- Liebesentzug als Erziehungsmaßnahme.
- Angst erzeugende oder beschämende Verhaltensweisen.

### **Sexualisierte Übergriffe**

- Missachtung der Intimsphäre.
- Unangemessene körperliche Nähe.
- Sexualisierte Äußerungen oder Handlungen.
- Jede Form sexueller Gewalt.

### **Umgang mit Verdachtsfällen:**

- Jeder Verdacht wird ernst genommen.
- Beobachtungen werden zeitnah dokumentiert.
- Die festgelegten Melde- und Beschwerdewege der Einrichtung werden eingehalten.
- Die Einrichtungsleitung wird unverzüglich informiert.
- Das Wohl und der Schutz des Kindes haben jederzeit oberste Priorität.
- Bei gewichtigen Anhaltspunkten erfolgt das weitere Vorgehen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und den Regelungen des Schutzkonzeptes.

## **7. Intervention**

Die Kinderkrippe Zwergenstube handelt bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach den Vorgaben des § 8a SGB VIII sowie dem Schutzkonzept des Kreises Groß-Gerau. Ziel ist es, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen, fachlich einzuschätzen und geeignete Schutzmaßnahmen für das betroffene Kind einzuleiten. Das Wohl des Kindes steht dabei jederzeit im Mittelpunkt.

### **7.1 Vorgehen bei Verdachtsfällen**

Werden Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung wahrgenommen, erfolgt zunächst eine sorgfältige Beobachtung und Dokumentation. Die pädagogische Fachkraft informiert die Einrichtungsleitung und bespricht die Beobachtungen zeitnah mit ihr.

Die Einschätzung erfolgt nach dem Vier-Augen-Prinzip. Bestehen gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung, wird eine insoweit erfahrene Fachkraft (IseF) hinzugezogen. Gemeinsam wird geprüft, welche Maßnahmen zum Schutz des Kindes erforderlich sind.

### **7.2 Handlungsleitfaden Schritt für Schritt**

#### **Schritt 1: Beobachten**

- Wahrnehmung von Auffälligkeiten, Verletzungen oder Verhaltensänderungen.
- Ernstnehmen von Aussagen des Kindes.

#### **Schritt 2: Dokumentieren**

- Zeitnahe und sachliche Dokumentation.
- Trennung von Beobachtung und Interpretation.

#### **Schritt 3: Leitung informieren**

- Unverzügliche Information der Einrichtungsleitung.
- Gemeinsame Sichtung der Beobachtungen.

#### **Schritt 4: Gefährdung einschätzen**

- Fachliche Bewertung der Situation.
- Bei gewichtigen Anhaltspunkten Hinzuziehung einer IseF.

#### **Schritt 5: Eltern einbeziehen**

- Grundsätzlich werden die Sorgeberechtigten beteiligt.
- Dies erfolgt jedoch nur, sofern dadurch der Schutz des Kindes nicht gefährdet wird.

## **Schritt 6: Jugendamt informieren**

- Wenn die Gefährdung nicht abgewendet werden kann oder eine akute Gefahr besteht, wird das zuständige Jugendamt eingeschaltet.

## **Schritt 7: Weiter begleiten**

- Fortlaufende Beobachtung.
- Dokumentation aller Maßnahmen.
- Überprüfung der Wirksamkeit eingeleiteter Hilfen.

### **7.3 Dokumentation**

Alle Beobachtungen und Maßnahmen werden schriftlich festgehalten. Die Dokumentation dient der fachlichen Einschätzung und der Nachvollziehbarkeit des Verfahrens.

Dokumentiert werden:

- Datum und Uhrzeit,
- beteiligte Personen,
- konkrete Beobachtungen,
- Aussagen des Kindes möglichst wörtlich,
- Gespräche mit Eltern,
- Beratungen mit Fachstellen,
- eingeleitete Maßnahmen und Ergebnisse.

Die Dokumentation erfolgt zeitnah, sachlich, wertfrei und datenschutzkonform.

### **7.4 Einbezug externer Fachstellen**

Die Kinderkrippe arbeitet bei Verdachtsfällen mit externen Fachstellen zusammen. Hierzu gehören insbesondere:

- die insoweit erfahrene Fachkraft (IseF),
- das zuständige Jugendamt,
- Erziehungs- und Familienberatungsstellen,
- Frühförderstellen,
- Kinderärztinnen und Kinderärzte,
- therapeutische und medizinische Fachstellen.

Die Zusammenarbeit erfolgt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und unter Beachtung des Datenschutzes.

## **7.5 Schutz des betroffenen Kindes**

Der Schutz des Kindes hat während des gesamten Verfahrens oberste Priorität.

Bei allen Maßnahmen wird geprüft, wie das Kind unmittelbar entlastet und geschützt werden kann. Dazu gehören beispielsweise:

- die Sicherstellung einer verlässlichen Bezugsperson,
- die Schaffung eines sicheren und geschützten Rahmens in der Einrichtung,
- die Vermeidung weiterer Belastungen oder Befragungen,
- die Wahrung der Privatsphäre und Würde des Kindes,
- die Unterbindung möglicher weiterer Übergriffe,
- die enge Begleitung durch pädagogische Fachkräfte.

Bei Verdachtsfällen gegen Mitarbeitende wird sichergestellt, dass kein unbeaufsichtigter Kontakt zwischen der beschuldigten Person und dem betroffenen Kind stattfindet. Gegebenenfalls werden arbeitsrechtliche Schutzmaßnahmen eingeleitet. Bei Übergriffen unter Kindern werden die beteiligten Kinder eng begleitet und geeignete Schutzmaßnahmen getroffen.

## **7.6 Besonderheiten im Krippenalter (1–3 Jahre)**

Kinder im Krippenalter befinden sich in einer frühen Entwicklungsphase und verfügen häufig noch nicht über die sprachlichen Fähigkeiten, um Belastungen, Grenzverletzungen oder Gefährdungen eindeutig zu benennen. Ihre Bedürfnisse, Gefühle und Belastungen äußern sich oftmals über ihr Verhalten, ihre Körpersprache oder Veränderungen im Entwicklungsverlauf.

Daher kommt den pädagogischen Fachkräften eine besondere Verantwortung bei der Beobachtung und Einschätzung möglicher Gefährdungsanzeichen zu.

Mögliche Hinweise können sein:

- plötzliche Verhaltensveränderungen,
- auffällige Ängste oder Rückzug,
- ungewöhnlich starke Anhänglichkeit oder Trennungsängste,
- vermehrtes Weinen oder starke Unruhe,
- Schlafstörungen,
- Veränderungen im Essverhalten,
- Entwicklungsrückschritte,
- aggressives Verhalten gegenüber sich selbst oder anderen,
- auffällige körperliche Verletzungen oder wiederkehrende Beschwerden.

Da einzelne Anzeichen unterschiedliche Ursachen haben können, werden Beobachtungen stets sorgfältig dokumentiert und im Team fachlich reflektiert. Einzelne Auffälligkeiten führen nicht automatisch zu dem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung. Erst die Gesamtschau verschiedener Beobachtungen ermöglicht eine fachliche Einschätzung.

Im Rahmen des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII achtet die Einrichtung besonders darauf, dass Krippenkinder:

- verlässliche und feinfühlig Bezugspersonen erleben,
- Schutz und Sicherheit im Alltag erfahren,
- in ihren Bedürfnissen wahrgenommen werden,
- altersangemessen beteiligt werden,
- ihre Gefühle ausdrücken dürfen,
- Unterstützung bei der Wahrnehmung und Äußerung eigener Grenzen erhalten.

Die pädagogischen Fachkräfte beobachten die Kinder kontinuierlich im Alltag und dokumentieren relevante Veränderungen. Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine mögliche Kindeswohlgefährdung erfolgt das weitere Vorgehen entsprechend den festgelegten Verfahrensabläufen des Schutzkonzeptes sowie den Vorgaben des § 8a SGB VIII und des Schutzkonzeptes des Kreises Groß-Gerau.

## **8. Beschwerdemanagement**

Eine offene Beschwerdekultur ist ein wesentlicher Bestandteil der Qualitätsentwicklung und des Kinderschutzes. Beschwerden, Anregungen und Kritik werden als Möglichkeit zur Verbesserung der pädagogischen Arbeit verstanden. Alle Mitarbeitenden begegnen Beschwerden wertschätzend, respektvoll und lösungsorientiert.

Kinder, Eltern, Familien und Mitarbeitende haben das Recht, Anliegen, Wünsche, Kritik und Beschwerden zu äußern. Die Einrichtung stellt hierfür geeignete Beteiligungs- und Beschwerdewege zur Verfügung.

### **8.1 Beschwerdewege für Kinder**

Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten sind wichtige Bestandteile des Kinderschutzes. Kinder sollen erfahren, dass ihre Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen ernst genommen werden und dass sie das Recht haben, sich mitzuteilen und Unterstützung einzufordern.

Da Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren ihre Anliegen häufig noch nicht sprachlich ausdrücken können, achten die pädagogischen Fachkräfte besonders auf nonverbale Signale wie Mimik, Gestik, Körperhaltung, Weinen, Rückzug oder Ablehnung.

Im pädagogischen Alltag werden die Kinder darin unterstützt:

- eigene Gefühle wahrzunehmen und auszudrücken,
- eigene Grenzen zu erkennen und zu benennen,
- die Grenzen anderer Kinder zu respektieren,
- Hilfe einzufordern,
- „Nein“ sagen zu dürfen,
- Vertrauen in die Unterstützung durch Erwachsene zu entwickeln.

### Beschwerden von Kindern können sich beispielsweise äußern durch:

- verbale Äußerungen,
- Weinen oder Protest,
- Verweigerung,
- Rückzug,
- körperliche Abwehrreaktionen,
- verändertes Verhalten.

Die Fachkräfte nehmen diese Signale ernst, gehen ihnen nach und suchen gemeinsam mit dem Kind nach einer altersgerechten Lösung. Die Kinder werden dabei stets wertschätzend und auf Augenhöhe begleitet.

## **8.2 Beschwerdewege für Eltern**

Eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft setzt einen offenen und respektvollen Umgang miteinander voraus. Eltern und Familien haben jederzeit die Möglichkeit, Anregungen, Wünsche, Kritik oder Beschwerden vorzubringen.

Beschwerden können persönlich, telefonisch oder schriftlich an folgende Stellen gerichtet werden:

- die pädagogischen Fachkräfte der Gruppe,
- die Einrichtungsleitung,
- den Träger: Vorstand des Kinderschutzbundes Ried e.V.

Darüber hinaus können Eltern an Befragungen und Evaluationen teilnehmen und dadurch Einfluss auf die Weiterentwicklung der Einrichtung nehmen.

Geht eine Beschwerde bei einer Fachkraft ein, wird zunächst geprüft, ob eine direkte Klärung im Gespräch möglich ist. Kann unmittelbar eine Lösung gefunden werden, erfolgt die Bearbeitung eigenverantwortlich durch die Fachkraft. Die Einrichtungsleitung wird informiert und die Beschwerde dokumentiert.

Ist eine direkte Klärung nicht möglich, wird die Beschwerde an die Leitung weitergeleitet. Die Beschwerdeführende Person erhält eine Rückmeldung über das weitere Vorgehen sowie den voraussichtlichen Bearbeitungszeitraum.

### Externe Beschwerdemöglichkeiten bestehen über:

- den Träger: Vorstand des Kinderschutzbundes Ried. e.V.
- die Fachberatung für Kindertagesstätten,
- das zuständige Jugendamt bzw. den Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau als Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

### **8.3 Umgang mit Beschwerden im Team**

Alle Beschwerden werden ernst genommen und vertraulich behandelt. Ziel ist es, gemeinsam tragfähige und transparente Lösungen zu entwickeln.

Der Umgang mit Beschwerden erfolgt nachfolgenden Grundsätzen:

1. Entgegennahme der Beschwerde
  - Wertschätzendes Zuhören.
  - Ernstnehmen des Anliegens.
  - Klärung des Sachverhalts.
2. Information der zuständigen Stellen
  - Weitergabe an die Einrichtungsleitung, sofern erforderlich.
  - Beteiligung weiterer zuständiger Personen.
3. Dokumentation
  - Erfassung der Beschwerde.
  - Dokumentation der Bearbeitungsschritte und Ergebnisse.
4. Bearbeitung
  - Gemeinsame Beratung im Team oder mit der Leitung.
  - Entwicklung von Lösungsansätzen.
  - Prüfung möglicher Verbesserungsmaßnahmen.
5. Rückmeldung
  - Information der Beschwerdeführenden Person über das Ergebnis.
  - Transparente Darstellung der getroffenen Entscheidungen.
6. Evaluation
  - Reflexion des Beschwerdeverlaufs.
  - Ableitung möglicher Qualitätsentwicklungsmaßnahmen.

Anregungen, Wünsche und Verbesserungsvorschläge werden regelmäßig im Team besprochen. Sofern eine Umsetzung möglich ist, erfolgt diese innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens. Kann ein Anliegen nicht umgesetzt werden, wird die Entscheidung nachvollziehbar begründet.

### **9. Zusammenarbeit mit externen Stellen**

Die Kinderkrippe Zwergenstube arbeitet mit verschiedenen externen Fachstellen und Institutionen zusammen. Die Kooperationen dienen der Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität, der Unterstützung von Kindern und Familien sowie der Umsetzung des Schutzauftrages nach dem SGB VIII.

Durch die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Fachstellen wird ein fachlicher Austausch ermöglicht, der dazu beiträgt, Kinder in ihrer Entwicklung bestmöglich zu begleiten und Familien bei Bedarf frühzeitig zu unterstützen. Darüber hinaus erhalten die pädagogischen Fachkräfte Beratung und Unterstützung bei fachlichen Fragestellungen sowie in Kinderschutzangelegenheiten.

Zu den Kooperationspartnern der Kinderkrippe Zwergenstube gehören insbesondere:

- Jugendzahnpflege
- Erziehungsberatungsstelle
- Jugendamt
- Frühförderstelle
- Gemüsenetzwerk

Die Zusammenarbeit erfolgt bedarfsorientiert und unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen. Im Rahmen des Kinderschutzes können darüber hinaus weitere Fachstellen, Beratungsdienste oder medizinische Einrichtungen hinzugezogen werden.

Die Kinderkrippe Zwergenstube versteht die Zusammenarbeit mit externen Partnern als wichtigen Bestandteil ihrer pädagogischen Arbeit. Sie trägt dazu bei, Kinder und Familien ganzheitlich zu unterstützen, Entwicklungsprozesse zu fördern und das Wohl der Kinder nachhaltig zu sichern.

## **10. Schlusswort**

Der Schutz und das Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder stehen im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Mit diesem Schutzkonzept schafft die Kinderkrippe Zwergenstube verbindliche Grundlagen für einen achtsamen, respektvollen und sicheren Umgang miteinander. Es dient dazu, Kinder vor Grenzverletzungen, Übergriffen und Gefährdungen zu schützen sowie eine Kultur des Hinsehens, der Wertschätzung und der Verantwortung zu fördern.

Kinderschutz ist eine gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten. Träger, Leitung, Mitarbeitende, Eltern und Kooperationspartner tragen gemeinsam dazu bei, eine Umgebung zu schaffen, in der Kinder sicher aufwachsen, sich entfalten und ihre Persönlichkeit entwickeln können. Dabei orientieren wir uns an den Rechten und Bedürfnissen der Kinder und begegnen ihnen mit Respekt, Vertrauen und Wertschätzung.

Das Schutzkonzept ist kein statisches Dokument, sondern ein fortlaufender Prozess. Es wird regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und an aktuelle gesetzliche Vorgaben sowie fachliche Erkenntnisse angepasst. Die kontinuierliche Reflexion unserer pädagogischen Haltung und unseres Handelns ist dabei ein wesentlicher Bestandteil der Qualitätsentwicklung.

Unser Ziel ist es, allen Kindern einen geschützten Ort zu bieten, an dem sie Geborgenheit, Sicherheit und Anerkennung erfahren. Durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Familien, Fachstellen und dem Träger schaffen wir die Voraussetzungen dafür, dass Kinder ihre Rechte wahrnehmen können und in ihrer Entwicklung bestmöglich begleitet werden.

Die Kinderkrippe Zwergenstube versteht Kinderschutz als gelebte Haltung und als festen Bestandteil ihres pädagogischen Alltags. Nur durch Aufmerksamkeit, Offenheit und gemeinsames Handeln kann ein wirksamer Schutz der Kinder dauerhaft gewährleistet werden.

## **11. Anhang**

### **Anhang 1: Verhaltenskodex der Kinderkrippe Zwergenstube**

#### **Verhaltenskodex der Kinderkrippe Zwergenstube**

##### **Anlage zum Schutzkonzept**

Der folgende Verhaltenskodex bildet die verbindliche Grundlage für das professionelle Handeln aller Mitarbeitenden der Kinderkrippe Zwergenstube. Er dient dem Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt sowie der Sicherung einer wertschätzenden und sicheren pädagogischen Beziehung.

---

##### **1. Grundhaltung**

Alle Mitarbeitenden begegnen den Kindern mit Wertschätzung, Respekt, Achtsamkeit und Empathie. Die Rechte und Bedürfnisse der Kinder stehen im Mittelpunkt des pädagogischen Handelns.

Jedes Kind wird in seiner Individualität angenommen und in seiner Entwicklung unterstützt. Die Mitarbeitenden sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst.

---

##### **2. Nähe und Distanz**

Der Umgang mit Nähe und Distanz orientiert sich immer am Wohl und an den Signalen des Kindes.

- Körperliche Nähe erfolgt nur, wenn sie vom Kind gewünscht oder pädagogisch notwendig ist.
  - „Nein“-Signale der Kinder werden respektiert.
  - Zwang oder unangemessener Körperkontakt sind ausgeschlossen.
  - Kuscheln oder Trösten erfolgt feinfühlig und nur auf Initiative des Kindes oder bei erkennbarem Bedürfnis.
  - Die Intimsphäre der Kinder wird jederzeit geschützt.
- 

##### **3. Pflege- und Alltagssituationen (Wickeln, Schlafen, Essen)**

Besonders in sensiblen Situationen ist ein respektvoller Umgang verpflichtend.

- Wickel- und Pflegesituationen erfolgen ruhig, zugewandt und kündigend begleitet.

- Die Privatsphäre des Kindes wird gewahrt.
  - Nur notwendige Personen sind anwesend.
  - Kinder werden nicht bloßgestellt oder unter Druck gesetzt.
  - Schlaf- und Ruhezeiten werden geschützt und begleitet.
- 

#### **4. Sprache und Kommunikation**

Die Kommunikation mit Kindern erfolgt respektvoll und altersgerecht.

- Keine Beschimpfungen, Bloßstellungen oder abwertenden Aussagen
  - Keine Drohungen oder Einschüchterungen
  - Kinder werden ernst genommen und angehört
  - Gefühle der Kinder werden benannt und begleitet
  - Sprache erfolgt auf Augenhöhe
- 

#### **5. Umgang mit Konflikten und herausforderndem Verhalten**

- Konflikte werden ruhig und lösungsorientiert begleitet
  - Gewalt, Strafen oder Beschämung werden ausgeschlossen
  - Kinder werden unterstützt, ihre Gefühle auszudrücken
  - Grenzen werden klar, aber respektvoll gesetzt
- 

#### **6. Schutz der Kinderrechte**

Die Kinderrechte nach der UN-Kinderrechtskonvention sind Grundlage der pädagogischen Arbeit.

- Kinder haben das Recht auf Schutz, Beteiligung und Förderung
  - Kinder dürfen ihre Meinung äußern
  - Kinder werden in Entscheidungen des Alltags einbezogen
  - Kinder werden ermutigt, Hilfe zu holen und „Nein“ zu sagen
- 

#### **7. Umgang mit Verdachtsfällen**

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet:

- Beobachtungen ernst zu nehmen
- Auffälligkeiten zu dokumentieren
- die Leitung unverzüglich zu informieren
- nach den Vorgaben des Schutzkonzeptes und § 8a SGB VIII zu handeln

- mit der Leitung und ggf. externen Fachstellen zusammenzuarbeiten

## **8. Professionalität und Selbstreflexion**

- Mitarbeitende reflektieren ihr eigenes Verhalten regelmäßig
  - Kritik und Feedback werden angenommen
  - Fachlicher Austausch im Team ist verpflichtend
  - Grenzen der eigenen Rolle werden respektiert
  - Verantwortung für das Kindeswohl steht an erster Stelle
- 

## **9. Zusammenarbeit im Team**

- Offene, respektvolle Kommunikation ist verpflichtend
  - Absprachen werden eingehalten
  - Kollegiale Unterstützung ist Teil der Arbeit
  - Unsicherheiten werden angesprochen und gemeinsam geklärt
- 

## **10. Zusammenarbeit mit Eltern und externen Stellen**

- Eltern werden respektvoll und partnerschaftlich einbezogen
  - Beschwerden werden ernst genommen und bearbeitet
  - Kooperation mit Fachstellen erfolgt transparent und fachlich korrekt
  - Datenschutz und Schweigepflicht werden eingehalten
- 

## **Schlussbemerkung**

Dieser Verhaltenskodex ist verbindliche Grundlage für alle Mitarbeitenden der Kinderkrippe Zwergenstube. Er dient dem Schutz der Kinder und der Sicherung einer professionellen, achtsamen und respektvollen pädagogischen Haltung.

## Anhang 2: Dokumentationsbögen

Der Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau  
Fachbereich Jugend und Familie  
Fachdienst Kindertagesbetreuung

### 3 Arbeitshilfe zum Dokumentationsverfahren bei Kindeswohlgefährdung

• **Institution / Ansprechpartner/in:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

• **Erstmals bemerkt durch:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

• **Name des von der Gefährdung betroffenen Kindes:**

Name: \_\_\_\_\_ Alter: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

• **Angaben über die betroffene Familie:**

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Geschwister: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Worin besteht die konkrete Gefährdung? Welche Anhaltspunkte sind aufgefallen?**  
 (Mehrfachnennungen sind möglich):

| Anhaltspunkte                                                                                                                                                                                                                         | Beschreibung |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| <input type="checkbox"/> <b>Ernährung:</b><br>Regeln, Mahlzeiten<br>Ausreichende Ernährung<br>Hyg. Standard                                                                                                                           |              |
| <input type="checkbox"/> <b>Schlafplatz:</b><br>Eigenes Bett<br>Schlafrhythmus<br>Schlafraum                                                                                                                                          |              |
| <input type="checkbox"/> <b>Kleidung:</b><br>Jahres- und altersentsprechend<br>Ausreichende Menge und Zustand                                                                                                                         |              |
| <input type="checkbox"/> <b>Körper- und Zahnpflege:</b><br>Äußerliches Erscheinungsbild (Müdigkeit, Narben, Müdigkeit, Kleinwunden etc.)<br>Sauberkeitserziehung<br>Körperliche Entwicklung<br>Motorische und sprachliche Entwicklung |              |
| <input type="checkbox"/> <b>Verhaltensauffälligkeiten:</b><br>Aggressiv, destruktiv, apathisch, autoaggressiv, sexualisiert, etc.                                                                                                     |              |
| <input type="checkbox"/> <b>Schutz vor Gefahren und Aufsicht des Kindes:</b><br>Im Innen- und Außenbereich<br>Im Auto<br>Wird das Kind alleine gelassen?<br>Beaufsichtigung (durch wen und wie lange)<br>Haustiere                    |              |
| <input type="checkbox"/> <b>Sicherung der med. Versorgung:</b><br>U-Heft (Vollständigkeit und Anmerkungen)<br>Impfschutz / Folgeimpfungen vorhanden?<br>Medikation notwendig?<br>Krankenversicherung<br>Allergien                     |              |
| <input type="checkbox"/> <b>Emotionale Zuwendung durch die Bezugsperson:</b><br>Interaktion der Bezugsperson und der Geschwister, Eltern, etc.<br>Zärtlichkeit, Anerkennung                                                           |              |
| <input type="checkbox"/> <b>Gewalt gegen das Kind:</b><br>Liegen Misshandlungs- Missbrauchspuren vor? – wenn ja:<br>Dokumentation und Verweis und/oder Vorstellung beim Kinderarzt                                                    |              |
| <input type="checkbox"/> <b>Wohnsituation:</b><br>Zustand der Wohnung / des Hauses<br>Spielmaterialien<br>Sanitärbereich<br>Häusliches Umfeld<br>Vermüllung                                                                           |              |
| <input type="checkbox"/> <b>Kindertageseinrichtung, Schule, Hort:</b><br>Platz vorhanden (Teilzeit / ganztags)<br>Integrationsplatz<br>Regelmäßiger Besuch<br>Mitarbeit der Eltern                                                    |              |

**Der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung liegt vor / liegt nicht vor / kann nicht ausgeschlossen werden**

• **Begründung der Einschätzung**

---

---

---

• **Wurde bereits etwas unternommen (z. B. kollegiale Beratung, Kontakt mit den Eltern/Sorgeberechtigten, Information des Jugendamtes)?**

---

---

• **Weitere Verfahrensschritte**

---

---

• **Weiterleitung des Falles an zuständige Personen im Jugendamt**

Name: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

• **Unterschrift der an der Dokumentationserstellung beteiligten Personen**

Name / Funktion: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Name / Funktion: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Name / Funktion: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Name / Funktion: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Name / Funktion: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Name / Funktion: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Der Träger der Einrichtung hat hiervon Kenntnis genommen:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

## Anhang 3: Selbstverpflichtungserklärung der Mitarbeitenden

### Selbstverpflichtungserklärung der Mitarbeitenden

---

Ich, \_\_\_\_\_ (Name), verpflichte mich, den Verhaltenskodex der Kinderkrippe Zwergenstube sowie das Schutzkonzept in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten und aktiv umzusetzen.

Ich bestätige, dass ich die Inhalte des Verhaltenskodexes gelesen, verstanden und akzeptiert habe.

---

#### 1. Verpflichtung zum Kinderschutz

Ich verpflichte mich:

- die mir anvertrauten Kinder vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt zu schützen,
  - die Rechte und die Würde jedes Kindes zu achten,
  - das Wohl des Kindes jederzeit in den Mittelpunkt meines Handelns zu stellen,
  - Grenzverletzungen und Übergriffe zu verhindern und zu unterbinden.
- 

#### 2. Nähe, Distanz und professionelles Verhalten

Ich verpflichte mich:

- den Umgang mit Nähe und Distanz bewusst und kindorientiert zu gestalten,
  - die Signale und Grenzen der Kinder zu respektieren,
  - körperliche Nähe nur feinfühlig, situationsangemessen und mit Einverständnis des Kindes zuzulassen,
  - die Intimsphäre der Kinder jederzeit zu schützen,
  - auf jede Form von Gewalt, Druck, Strafe oder Beschämung zu verzichten.
- 

#### 3. Professionelles Handeln im Alltag

Ich verpflichte mich:

- Kinder respektvoll, wertschätzend und auf Augenhöhe zu begleiten,
- meine Vorbildfunktion bewusst wahrzunehmen,
- mein pädagogisches Handeln regelmäßig zu reflektieren,
- Kritik und Feedback anzunehmen und fachlich zu nutzen,
- mich aktiv an Teamabsprachen und Weiterentwicklungen zu beteiligen.

#### **4. Umgang mit Verdachtsfällen**

Ich verpflichte mich:

- Beobachtungen und Hinweise auf mögliche Kindeswohlgefährdung ernst zu nehmen,
  - diese zeitnah und sachlich zu dokumentieren,
  - unverzüglich die Einrichtungsleitung zu informieren,
  - nach den Vorgaben des Schutzkonzeptes und § 8a SGB VIII zu handeln,
  - mit Leitung, Team und ggf. externen Fachstellen zusammenzuarbeiten.
- 

#### **5. Zusammenarbeit**

Ich verpflichte mich:

- im Team offen, respektvoll und kooperativ zu arbeiten,
  - Informationen verantwortungsvoll und vertraulich zu behandeln,
  - mit Eltern und Sorgeberechtigten partnerschaftlich zusammenzuarbeiten,
  - externe Fachstellen bei Bedarf einzubeziehen.
- 

#### **6. Verbindlichkeit**

Mir ist bewusst, dass die Einhaltung dieser Selbstverpflichtung ein wesentlicher Bestandteil meiner Tätigkeit in der Kinderkrippe Zwergenstube ist.

Verstöße gegen diese Verpflichtung können arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

---

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Mitarbeitende/r: \_\_\_\_\_

Unterschrift Leitung/Träger: \_\_\_\_\_

## Anhang 4: Betätigung zur Kenntnisnahme des Schutzkonzeptes (Unterschriftenblatt)



Kinderkrippe  
Pestalozziweg 1  
64579 Gernsheim  
Tel.: 06258-903440

[leitung@kinderschutzbund-ried.de](mailto:leitung@kinderschutzbund-ried.de)

### Bestätigung zur Kenntnisnahme Schutzkonzept zum Wohl der anvertrauten Kinder

Hiermit bestätige ich, dass ich das aktuelle **Schutzkonzept der Kinderkrippe Zwergenstube** aufmerksam gelesen, verstanden und vollumfänglich zur Kenntnis genommen habe.

Ich verpflichte mich mit meiner Unterschrift, die darin verankerten Verhaltensrichtlinien, Präventionsmaßnahmen und Handlungsschritte in meinem täglichen Arbeitsalltag strikt einzuhalten und aktiv mitzutragen.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Funktion / Rolle: \_\_\_\_\_

Datum der Kenntnisnahme: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschrift der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters

## Anhang 5: Verfahrensablauf § 8a SGB VIII (Flussdiagramm)

Der Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau  
Fachbereich Jugend und Familie  
Fachdienst Kindertagesbetreuung

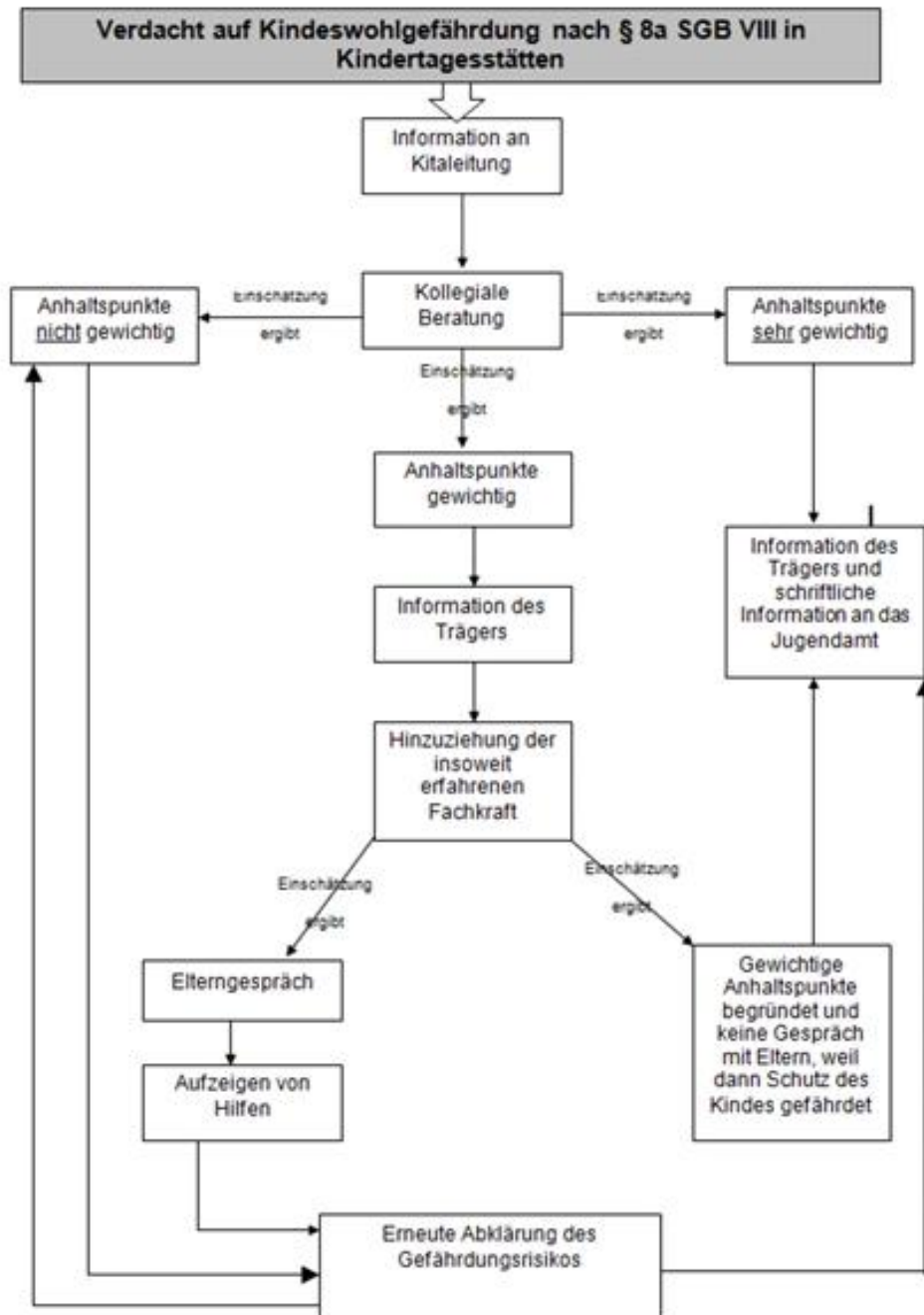


Abbildung 1: Meldekette

## Anhang 6: Nachweis Einsicht erweitertes Führungszeugnis (§ 72a SGB VIII)



Der Kinderschutzbund  
Ortsverband Ried



Kinderkrippe  
Pestalozziweg 1  
64579 Gernsheim  
Tel.: 06258-903440

[leitung@kinderschutzbund-ried.de](mailto:leitung@kinderschutzbund-ried.de)

### Nachweis zur Einsichtnahme Erweitertes Führungszeugnis gemäß § 72a SGB VIII

Hiermit wird amtlich bestätigt, dass von der unten genannten Person ein **erweitertes Führungszeugnis** gemäß § 72a SGB VIII im Original vorgelegt und von der Einrichtungsleitung bzw. dem Träger geprüft wurde.

Das Führungszeugnis enthielt zum Zeitpunkt der Prüfung keine Eintragungen, die einer Beschäftigung in der Kinderkrippe entgegenstehen. Das Dokument verbleibt bei der Fachkraft; in der Personalakte wird lediglich dieser Nachweis abgelegt.

Name der Fachkraft: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Ausstellungsdatum des Zeugnisses: \_\_\_\_\_

Datum der Einsichtnahme: \_\_\_\_\_

Gesehen von (Leitung/Vorstand): \_\_\_\_\_

---

Unterschrift (Leitung / Vorstand)

**Der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung liegt vor / liegt nicht vor / kann nicht ausgeschlossen werden**

- **Begründung der Einschätzung**

---

---

---

- **Wurde bereits etwas unternommen (z. B. kollegiale Beratung, Kontakt mit den Eltern/Sorgeberechtigten, Information des Jugendamtes)?**

---

---

- **Weitere Verfahrensschritte**

---

---

- **Weiterleitung des Falles an zuständige Personen im Jugendamt**

Name: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

- **Unterschrift der an der Dokumentationserstellung beteiligten Personen**

Name / Funktion: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Name / Funktion: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Name / Funktion: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Name / Funktion: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Name / Funktion: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Name / Funktion: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Der Träger der Einrichtung hat hiervon Kenntnis genommen:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

## 12. Quellen

### Gesetzliche Grundlagen und Rechtsquellen

- Bundesrepublik Deutschland: **Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe**, insbesondere §§ 1, 8a, 22, 45 und 72a SGB VIII.
  - Bundesrepublik Deutschland: **Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)**, insbesondere § 1631 BGB (Elterliche Sorge, Recht auf gewaltfreie Erziehung).
  - Bundesrepublik Deutschland: **Bundeszentralregistergesetz (BZRG)**, insbesondere § 30 und § 30a (erweitertes Führungszeugnis).
  - Bundesministerium der Justiz: **Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG)**, insbesondere Artikel 1 und 2 (Menschenwürde und Persönlichkeitsrechte).
  - Bundesrepublik Deutschland: **Infektionsschutzgesetz (IfSG)**, insbesondere Regelungen zu meldepflichtigen Krankheiten in Kindertageseinrichtungen.
- 

### Fachliche Grundlagen / Bildungspläne

- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2019):  
**Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren**. Wiesbaden.
  - Deutsches Jugendinstitut (DJI):  
Veröffentlichungen zum Thema **Kinderschutz, Partizipation und frühkindliche Bildung**.
- 

### Kinderschutz und Kinderrechte

- Vereinte Nationen (1989):  
**UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK)**.
  - UNICEF Deutschland:  
Materialien und Fachinformationen zu den **Kinderrechten** und deren Umsetzung in Bildungseinrichtungen.
  - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ):  
**Kinderschutz und Prävention in der Kinder- und Jugendhilfe**.
- 

### Kinderschutz in Einrichtungen / Fachliteratur

- Maywald, Jörg (aktuelle Auflage):  
*Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen*. Herder Verlag.
- Maywald, Jörg:  
*Kinder haben Rechte – Grundlagen der UN-Kinderrechtskonvention in der Kita-Praxis*.
- Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.:  
**Fachliche Grundlagen und Materialien zum institutionellen Kinderschutz**.

### Landes- und Trägergrundlagen

- Kreis Groß-Gerau:  
**Handreichungen zum Kinderschutz und § 8a SGB VIII Verfahren in Kindertageseinrichtungen.**
  - Der Kinderschutzbund Ried e.V.:  
**Interne Konzeptionen, Leitbilder und Schutzkonzepte des Trägers.**
- 

### Weitere Fachstandards

- Deutsches Jugendinstitut (DJI) / Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH):  
Veröffentlichungen zu **Frühen Hilfen, Prävention und Schutzkonzepten in Kitas.**